

STELLUNGNAHME 2024-03-041 2024-03-042 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Schäpe
	Telefon	3 05-2320
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	05.03.2025

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss III-Nordost	

Beratungsgegenstand

Haltverbot auf der Nordseite der Hans-Peter-Müller-Str. und Freigabe der Südseite ausschließlich für das Parken von PKWs

Stellungnahme der Verwaltung:

Der BZA Nordost hat in seiner Sitzung vom 12.11.2024 gefordert, dass auf der Nordseite der Hans-Peter-Müller-Str. ein durchgängiges Haltverbot angeordnet wird. Hierzu besteht jedoch kein Anlass, da bereits entlang der gesamten Nordseite ein eingeschränktes Haltverbot besteht. Dieses beginnt an dem Einmündungsbereich zur Schollstr. und endet bei der Abzweigung zur Glätzlstr. Eine Ausweitung auf absolutes Haltverbot ist nicht erforderlich, da die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht wesentlich beeinträchtigt wird, wenn Fahrzeuge kurz auf der Nordseite halten. Daher liegen die Voraussetzungen für ein absolutes Haltverbot nicht vor.

Auf der Südseite der Hans-Peter-Müller-Str. haben wir erst im Januar 2025 das bestehende absolute Haltverbot in Richtung Westen verlängert, da hier ein unübersichtlicher Kurvenbereich vorherrscht und immer wieder Fahrzeuge in diesem Bereich geparkt haben, was teilweise zu gefährlichen Situationen geführt hat. Dieses Haltverbot beginnt ab der Zufahrt zur Fa. Augustin und endet nun nach dem Kurvenbereich.

Die Hans-Peter-Müller-Str. wird, durch die im unmittelbaren Umfeld befindlichen Gewerbebetriebe, naturgemäß vermehrt von LKWs genutzt und beparkt. Es handelt sich bei diesem Bereich auch um ein Mischgebiet und nicht um ein reines Wohngebiet. Diese Gewerbebetriebe sind auf die Anlieferung und Abholung durch LKWs angewiesen. Zudem stellen die parkenden LKWs nach Ausweitung des absoluten Haltverbots auf den Kurvenbereich auch keine Gefahr für die Verkehrssicherheit dar. Die Beschilderung „Parken nur für PKW“ führt lediglich zu einer Verlagerung der parkenden LKWs auf die andere Straßenabschnitte.

Die Parksituation ist außerdem durch die Haltverbote auf der Nord- und Südseite klar geregelt. Auf der Nordseite darf gar nicht geparkt werden und auf der Südseite ist es nur noch ein kleiner Bereich, in welchem überhaupt geparkt werden darf, nämlich nur außerhalb des Kurvenbereichs. Aus genannten Gründen wird die geforderte Parkregelung vom Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation nicht befürwortet.

gez.

Ulrich Schäpe
Amtsleiter